



Stadt Bern
Direktion für Bildung
Soziales und Sport

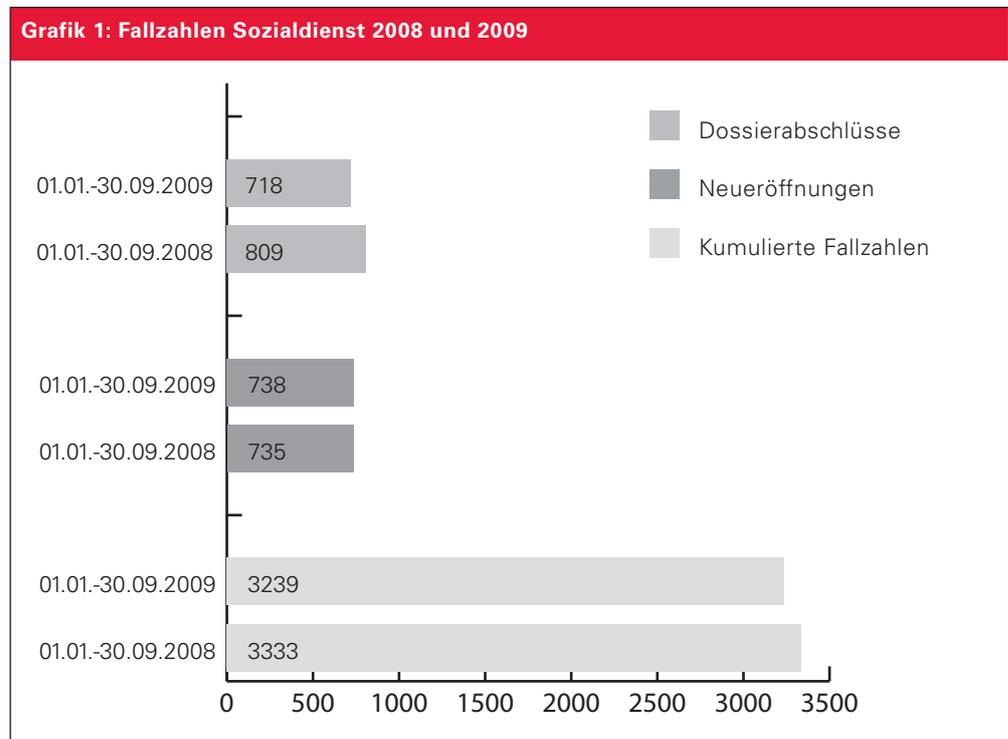
Sozialamt der Stadt Bern

Report

Zahlen und Informationen
zur Entwicklung der Sozialhilfe
in der Stadt Bern vom 1. Januar
bis 30. September 2009



1 Wie viele Fälle hat der Sozialdienst bearbeitet?



Zwischen dem 1. Januar und dem 30. September 2009 wurden total **3239** Dossiers¹ bearbeitet. Das sind 94 weniger (-2.8%) als in der Vorjahresperiode. Weil pro Fall mehrere Personen oder ganze Familien betroffen sein können, haben insgesamt **5404** Personen Sozialhilfe erhalten.

Dazu kommen **323** Dossiers der so genannten delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) und vom Jugendamt geführt werden.

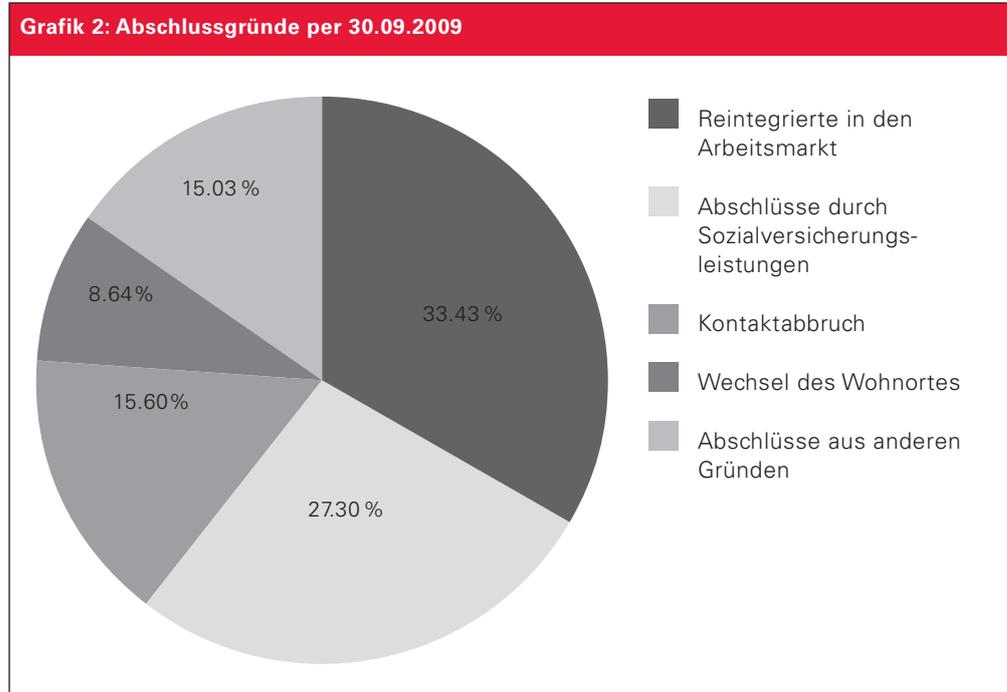
2 Wie viele Fälle hat der Sozialdienst abgeschlossen? Und warum?

In den ersten 9 Monaten des Jahres 2009 konnten **718** Dossiers abgeschlossen werden (vgl. Grafik 1). Die Zahl ist um 91 Fälle gesunken verglichen mit der Vorjahresperiode.

Ein Dossier kann geschlossen werden, wenn die unterstützte Person wieder eine Arbeitsstelle hat, wenn Sozialversicherungen wie Arbeitslosenversicherung oder Invalidenversicherung mit Leistungen einspringen, wenn der Wohnort gewechselt oder der Kontakt abgebrochen wird. Weitere Gründe (vgl. Grafik 2) können sein: Wechsel in den Strafvollzug, eine andere Form von Existenzsicherung (Heirat, Konkubinat, Erbschaft usw.) oder wenn die unterstützte Person stirbt.

¹ Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der kumulierten Fallzahl: Die 3239 Dossiers umfassen sämtliche bisherigen und neu eröffneten Fälle, die zwischen dem 1. Januar und dem 30. September 2009 mindestens einmal wirtschaftliche Hilfe erhalten haben.

Grafik 2: Abschlussgründe per 30.09.2009



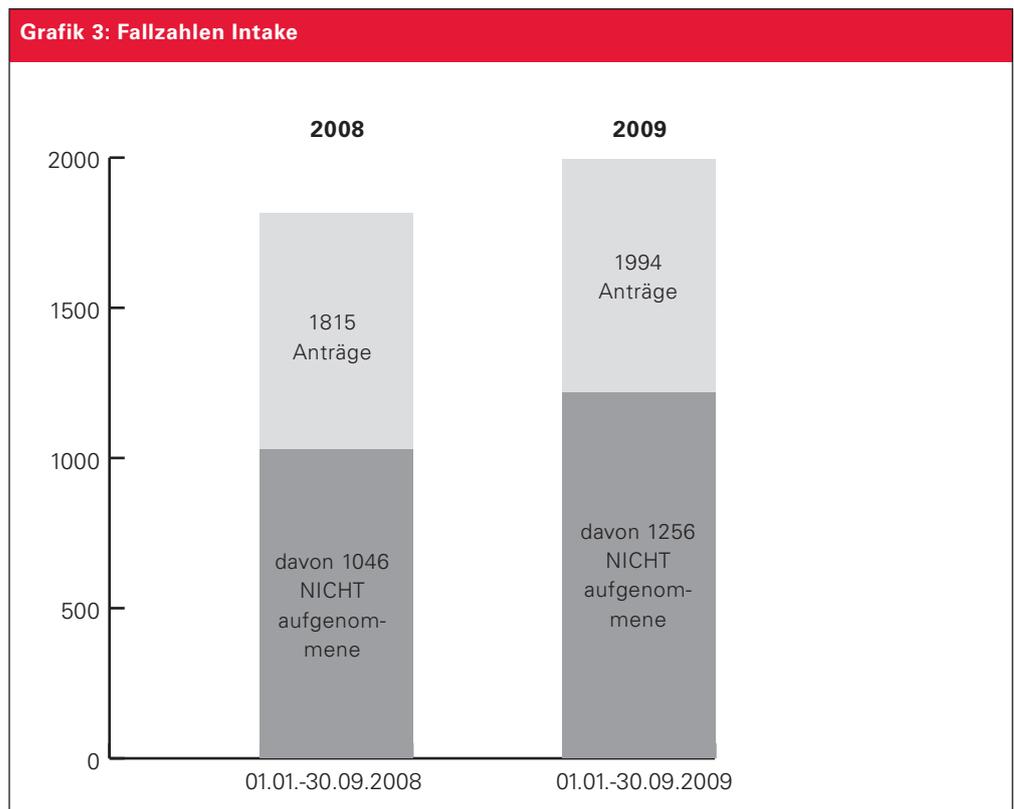
Die Reintegration in den Arbeitsmarkt ist der Hauptgrund für den Ausstieg aus der Sozialhilfe.

Gegenüber dem gesamten Jahr 2008 gingen die Ablösungen in den Arbeitsmarkt zwischen dem 1. Januar und dem 30. September deutlich von 45,5% auf 33,4% zurück. Grund für diesen Rückgang ist die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt, die es Sozialhilfeempfängern besonders erschwert, eine Arbeitsstelle zu finden.

Umgekehrt wechselten 27,3% von der Sozialhilfe in eine Sozialversicherung. Im Jahr 2008 waren es 20,8% gewesen. Eine mögliche Erklärung dafür sind die steigenden Arbeitslosenzahlen und die damit verbundene Taggeldberechtigung.

3 Wie viele Menschen haben neu Sozialhilfe beantragt? Wie viele wurden abgelehnt?

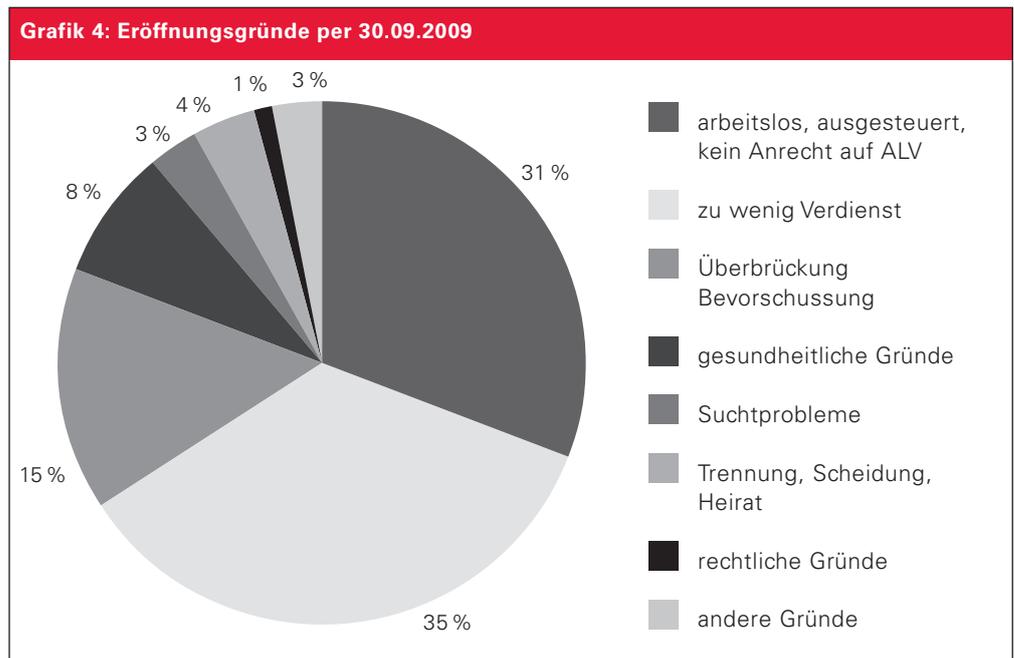
In den ersten neun Monaten 2009 gingen beim Sozialdienst der Stadt Bern 1994 Gesuche um Sozialhilfe ein. Das sind 179 Gesuche mehr als in der Vorjahresperiode. Jeder Fall wird von der Abklärungsstelle des Sozialdienstes (Intake) individuell geprüft.



In den ersten neun Monaten des Jahres 2009 wurden 1256 Gesuche abgelehnt. Das sind 63% und damit 5,4% mehr als in der Vorjahresperiode mit 57,6% (1046 Ablehnungen bei 1815 Anträgen). Gründe für die Ablehnung von Anträgen können ein vorhandenes Vermögen oder genügend Einkommen sein. Gelegentlich kann der Sozialdienst Hilfesuchende aber auch an Dritte weitervermitteln oder anstelle von Sozialhilfe eine kurzzeitige Überbrückung mit einem Fondsbeitrag bereitstellen.

4 Wie viele Menschen haben Sozialhilfe erhalten? Und aus welchen Gründen?

In 738 Fällen hat der Sozialdienst im Jahr 2009 entschieden, dass ein Dossier eröffnet wird und der Klient/die Klientin Sozialhilfe erhält. In der Vorjahresperiode waren es mit 3 Fällen weniger etwa gleich viele positive Entscheide (vgl. Grafik 1).



Mit 35% am häufigsten wird Sozialhilfe gewährt, weil der Lohn die Ausgaben nicht deckt. In 31% der Fälle ist Arbeitslosigkeit der Auslöser (ausgesteuert, kein Anrecht auf Arbeitslosen-Taggelder). Bei 8% sind gesundheitliche Probleme die Ursache der Bedürftigkeit.

5 Wie oft wurde Sozialhilfe missbräuchlich bezogen oder verwendet?

In 165 Fällen wurde zwischen dem 1. Januar und dem 30. September 2009 Sozialhilfe missbräuchlich bezogen oder zweckwidrig verwendet.

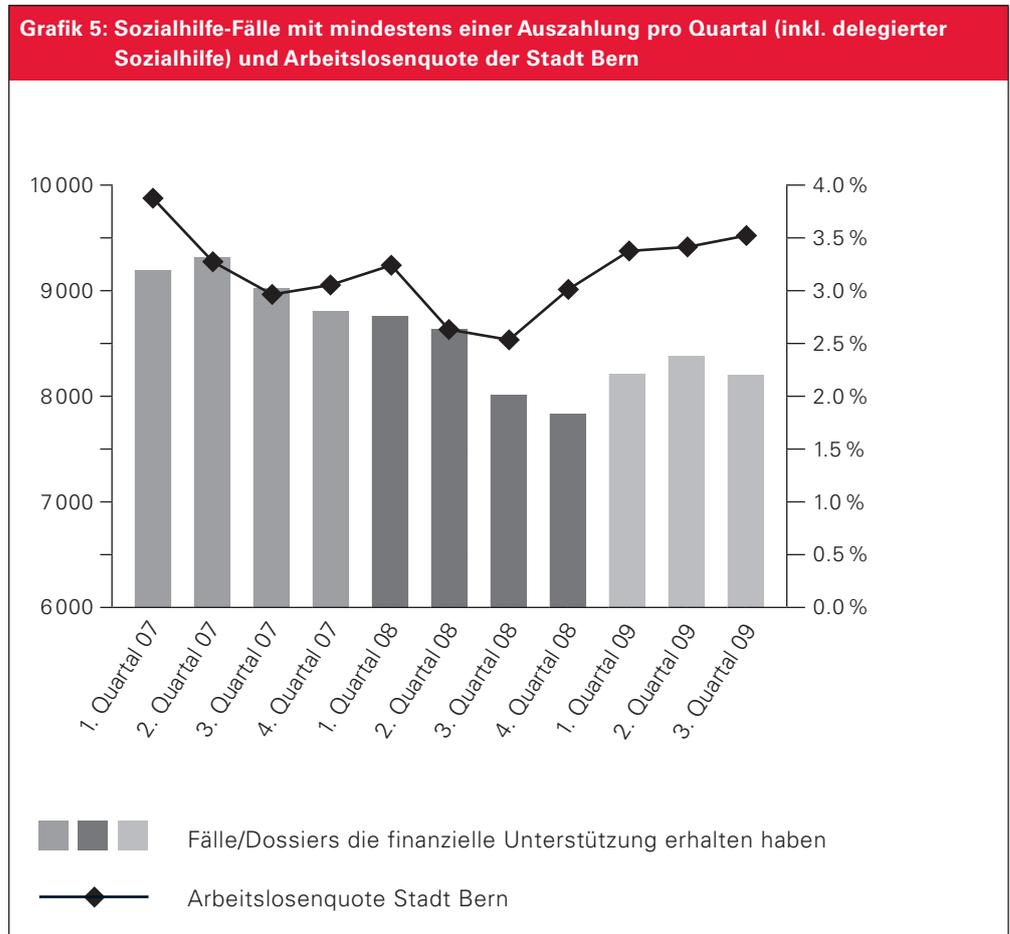
Diese 165 Fälle teilen sich wie folgt auf:

- 28 Mal wurden Leistungen durch falsche oder unvollständige Angaben erwirkt. Dies ist strafrechtlich relevant. Deshalb wurde in den ersten drei Quartalen 2009 28 Mal Strafanzeige eingereicht. In der Vorjahresperiode wurden 34 Klientinnen bzw. Klienten angezeigt. Die Deliktsumme in den ersten neun Monaten 2009 betrug 480'000 Franken und damit 0.75% der ausgerichteten Leistungen.

Neben den oben ausgewiesenen strafrechtlich relevanten Fällen gibt es auch Fälle mit administrativen Sanktionen (Leistungskürzungen oder Rückerstattungsverfügungen), wenn Sozialhilfeleistungen zweckwidrig verwendet werden oder wenn eine Notlage schuldhaft aufrecht erhalten wird.

- 33 Mal wurden Sozialhilfeleistungen, welche zu Recht ausgerichtet wurden, zweckwidrig verwendet. Die zweckwidrige Verwendung ist kein Straftatbestand, führt aber zur Rückerstattung der entsprechenden Sozialhilfeleistungen.
- 104 Mal wurde die eigene Notlage «schuldhaft aufrecht erhalten», das heisst: die unterstützte Person bemühte sich nicht oder nur ungenügend, mit dem Sozialdienst zu kooperieren. Die Folge dieser Pflichtverletzungen ist die Kürzung von Sozialhilfeleistungen.

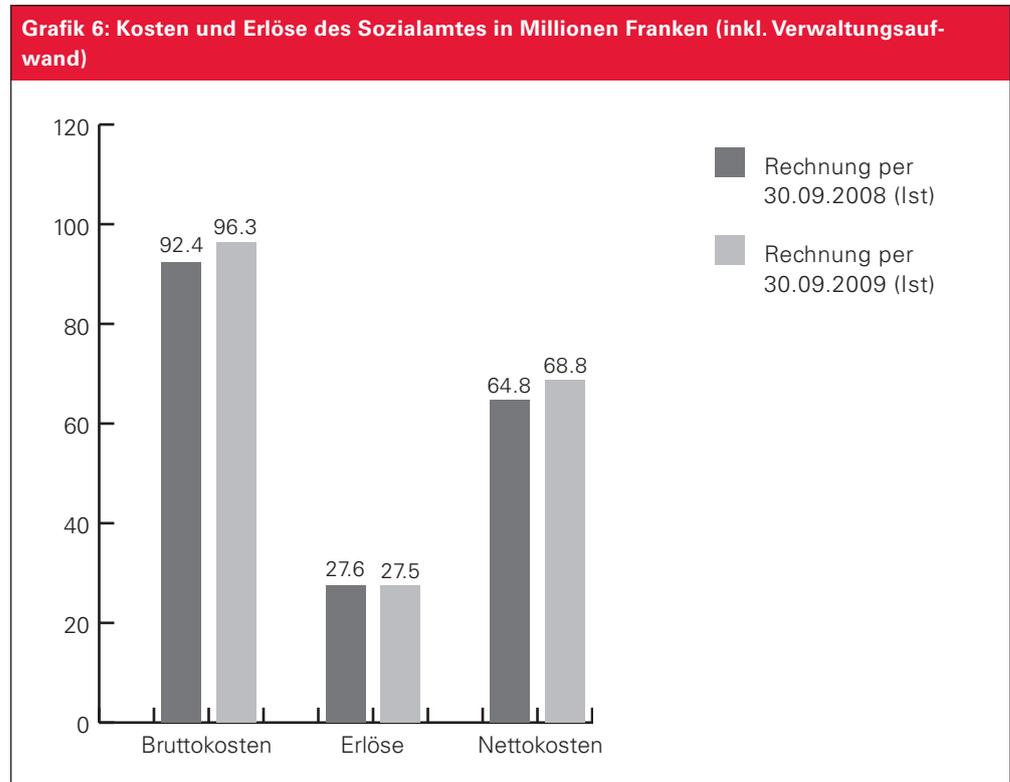
6 Wie gross ist der Einfluss der Wirtschaftslage?



Die wirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundene Arbeitslosenquote haben unmittelbare Auswirkungen auf die Sozialhilfe.

Anfang 2010 werden erstmals Personen, die durch die Wirtschaftskrise ihre Arbeit verloren haben, bei der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert. Wegen der Wirtschaftskrise rechnet der Sozialdienst deshalb mit einer Zunahme der Fallzahlen ab dem 1. Semester 2010.

7 Was hat die Sozialhilfe in den ersten 9 Monaten 2009 gekostet?



Per Ende September 2009 belaufen sich die Nettokosten für das Sozialamt auf 68,8 Millionen Franken. Das sind 6,2% mehr als in der Vorjahresperiode.

Die Ausgaben und Einnahmen in der Sozialhilfe sind nur in einem bescheidenen Ausmass beeinflussbar, weil sie durch Sozialhilfegesetz und -verordnung vorgegeben sind. Die grössten Ausgabenpositionen sind die Barunterstützungen nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS, die Wohnkosten, und die Aufwendungen für die medizinische Grundversorgung. Auch bei den Einnahmen (u.a. IV-Leistungen, Stipendien, Leistungen von Krankenkassen) hat das Sozialamt nur einen geringen Handlungsspielraum. Vor allem die Einnahmen aus den Sozialversicherungen sind rückläufig. Bei den Erträgen aus der Invalidenversicherung beträgt der Rückgang der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr über 30%. Dies ist die Folge der verschärften Praxis in der IV.

8 Welche Kontrollmechanismen gibt es in der Sozialhilfe?

Das Sozialamt hat seine Kontrollmechanismen in den letzten Monaten bedeutend intensiviert. Zur Unterstützung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, welche die Angaben der Klientinnen und Klienten laufend überprüfen, wurden zwei spezialisierte Kontrollorgane im Sozialdienst geschaffen: Seit 2008 stehen dem Sozialamt mit dem Revisorat und dem Inspektorat zwei neue Kontrollinstanzen zur Verfügung. Als Ergänzung zu den Kontrollen der laufenden Dossiers prüft der Inkassodienst die Rückerstattungspflicht bei den bereits abgeschlossenen Fällen.

Was macht das Sozialrevisorat?

Per Ende 2008 wurden die Dossiers von sämtlichen selbständig erwerbenden Sozialhilfebezügern auf deren Anspruch auf Sozialhilfe überprüft. Von Januar bis März 2009 sind 152 Dossiers auf Methodik und Vollständigkeit hin überprüft worden. Bis Ende November wird im Auftrag des Gemeinderates die Zulagenpraxis durchleuchtet. Zusammen mit dem Sozialinspektorat werden zudem Risikodossiers definiert.

Was macht das Sozialinspektorat?

Das Sozialinspektorat überprüft Fälle, bei welchen der Verdacht auf Missbrauch von Sozialhilfe besteht. Sozialinspektoren kontrollieren insbesondere, ob die Angaben zur Finanz-, Wohn- und Arbeitssituation der Wirklichkeit entsprechen. Sie führen Hausbesuche durch und sprechen mit den Sozialhilfebeziehenden und deren Umfeld. Aktuell sind im Sozialinspektorat 20 Missbrauchs-Verdachtsfälle in Bearbeitung.

Was macht der Inkassodienst?

Der Inkassodienst des Sozialamts überprüft systematisch, ob von ehemals unterstützten Personen Geld zurückverlangt werden kann. Er macht dies in sämtlichen Fällen 5 Jahre nach Dossierabschluss. In den ersten neun Monaten 2009 wurden 815 Dossiers anhand von Steuerdaten überprüft.

zu beziehen bei:

Direktion für Bildung
Soziales und Sport
Predigergasse 5
Postfach 275, 3000 Bern

031 321 72 85
bss@bern.ch
www.bern.ch

